Anlage 5
MPO – Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften – Master Sozialwissenschaften

vom 22.09.2016
-Lesefassung -

1. Hochschulgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an.

2. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Er hat zum Ziel, Studierende an einen integrativen Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Phänomene aus soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive heranzuführen. Das Schwergewicht des Programms liegt auf Forschungskompetenzen. Im Zentrum des Programms steht daher die Verschränkung von Theorie, Methode und Inhalt im Hinblick auf die Durchführung von Forschungsprojekten.

Mit dem Master-Studium Sozialwissenschaften wird die Kompetenz erworben, sozialwissenschaftliche Fragestellungen theoretisch zu analysieren, empirisch zu erforschen und normativ zu reflektieren. Da Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler hierfür die Fähigkeit besitzen müssen, ein wissenschaftliches oder ein praktisches Problem aus verschiedenen Perspektiven zu durchdenken, es in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und die richtigen Instrumente zur Analyse oder Lösung zu finden und anzuwenden, ist der Ausgangspunkt des Studienplans daher die Verschränkung von inhaltlichen Forschungsfragen mit jeweils verschiedenen theoretischen Rahmen und methodischen Fundamenten, die aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem sozialwissenschaftlichen Master-Studium erwerben Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen für Berufsfelder, die primär im wissenschaftlichen und wissenschaftsverwertenden Bereich angesiedelt sind. Sie reichen von einer akademischen Laufbahn über private Forschungseinrichtungen und Meinungsforschungsinstitute zu wissenschaftlichen Abteilungen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie zu Medien.

Darüber hinaus befähigt das Master-Studium zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und erreicht ein Niveau, dass den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium ermöglicht.

3. Eingangscurriculum

(1) Das für alle Studierenden verpflichtende Eingangscurriculum vermittelt erste weiterführende Kenntnisse in wissenschaftlichen Theorien und Methoden. Zusätzlich wird in den Modulen sow922 (Einführung in die Arbeitsmarkt- und Organisationsforschung) und sow923 (Einführung in die Wissensforschung) ein umfassender Überblick in die drei Studienschwerpunkte „Arbeitsmarkt“, „Organisation“ und „Wissen“ gegeben, auf dessen Basis die Entscheidung für die individuelle Schwerpunktsetzung (2 von 3 Studienschwerpunkten) in den folgenden Semestern erfolgt.

(2) Es werden im Eingangscurriculum angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehr-veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sow920 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow921 Sozialwissenschaftliche Methoden	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow922 Einführung in die Arbeitsmarkt- und Organisationsforschung	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow923 Einführung in die Wissensforschung	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
Gesamt			**30**	

Legende:
VL = Vorlesung
SE = Seminar
Ü = Übung
AG = Arbeitsgruppe

Art und Umfang der Modulprüfungen werden unter Punkt 7 definiert.

4. Studienschwerpunkte

(1) Ziel ist es, neben der Vermittlung aufbauender theoretischer und methodischer Kenntnisse der Sozialwissenschaften ein weitergehendes Studium nach eigener Schwerpunktsetzung der Studierenden, zu ermöglichen. Insbesondere durch die Entscheidung für zwei der drei angebotenen Studienschwerpunkte (Arbeitsmarkt, Organisation und Wissen), durch eine individuell betreute Projektarbeit und durch ein Praktikum werden der individuelle Zuschnitt und die gezielte Vertiefung von Kompetenzen ermöglicht.

(2) In den beiden verbindlich zu wählenden Studienschwerpunkten werden insgesamt 36 Kreditpunkte studiert. Aus dem Angebot der Module in den Studienschwerpunkten kann dem Modulkatalog entsprechend gewählt werden. Innerhalb des jeweiligen Studienschwerpunktes haben die Studierenden die Möglichkeit, ein weiteres Modul (Freie Module zur Professionalisierung) im Umfang von 6 Kreditpunkten aus dem vorhandenen Modulangebot des Masters Sozialwissenschaften (z. B. aus dem nicht gewählten der drei Studienschwerpunkte) oder aus dem Modulangebot eines anderen Fachmasters an der Universität Oldenburg zu wählen. Bei Mastermodulen eines anderen Fachmasters der Universität Oldenburg mit geringerem Umfang ist mit den jeweiligen Modulverantwortlichen zu klären, um welche Leistungen das Modul ergänzt werden muss.

(3) Es werden folgende Studienschwerpunkte angeboten:

Studienschwerpunkt Arbeitsmarkt					
Modulbezeichnung	**Kurzbezeichnung**	**Modultyp**	**Lehrveranstaltungen**	**KP**	**Prüfungsleistungen**
sow927 Arbeitsmarkt und Ungleichheit	MM A	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow928 Arbeitsmarkt und kollektive Entscheidung	MM B	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow935 Freies Modul zur Professionalisierung	MM I	Wahlpflicht	entsprechend dem gewählten Modul	6	entsprechend dem gewählten Modul
Gesamt				**18**	

Studienschwerpunkt Organisation					
Modulbezeichnung	**Kurzbezeichnung**	**Modultyp**	**Lehrveranstaltungen**	**KP**	**Prüfungsleistungen**
sow929 Innovation und Organisation	MM C	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow930 Politik und Organisation	MM D	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow936 Freies Modul zur Professionalisierung	MM I	Wahlpflicht	entsprechend dem gewählten Modul	6	entsprechend dem gewählten Modul
Gesamt				**18**	

Studienschwerpunkt Wissen					
Modulbezeichnung	**Kurzbezeichnung**	**Modultyp**	**Lehrveranstaltungen**	**KP**	**Prüfungsleistungen**
sow931 Kommunikation und Wissen	MM E	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung

sow932 Herstellung von Wissen	MM F	Wahl- pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow937 Freies Modul zur Pro- fessionalisierung	MM I	Wahl- pflicht	entsprechend dem gewählten Modul	6	entsprechend dem gewählten Modul
Gesamt				**18**	

Legende:
VL = Vorlesung
SE = Seminar
Ü = Übung
AG = Arbeitsgruppe

Die ersten beiden Module im jeweiligen Studienschwerpunkt müssen belegt werden. Darüber hinaus werden im Umfang von jeweils 6 Kreditpunkten Module zur freien Professionalisierung gewählt. Ein einmal gewählter Studienschwerpunkt muss beibehalten werden.

Art und Umfang der Modulprüfungen werden unter Punkt 7 definiert.

5. Praxismodule (Projekt und Praktikum)

(1) Die gewählten inhaltlichen Studienschwerpunkte, die theoretischen Perspektiven und die methodischen Verfahren werden in Projektarbeiten zusammengeführt. Ziel hierbei ist die integrative Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse zu ermöglichen, das selbständige Arbeiten als Kernkompetenz zu fördern und die Teamfähigkeit zu stärken.
(2) Studierende erstellen individuell eine kleinere, theoretisch und methodisch ausgerichtete Projektarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten zu einem selbstgewählten Thema in einem der gewählten zwei Studienschwerpunkte. Diese Projektarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung.
(3) Die Studierenden des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften absolvieren ein Praxismodul im Umfang von 12 Kreditpunkten.
(4) Dieses berufsfeldbezogene Praxismodul umfasst ein Praktikum von 270 Stunden (9 KP), eine begleitende Lehrveranstaltung (Kolloquium) und den Praktikumsbericht (3 KP). Das Kolloquium kann vor oder nach dem Praktikum besucht werden. Das Praktikum kann als 8-Wochen-Block oder semesterbegleitend über einen längeren Zeitraum in oder in zwei Blöcken absolviert werden.
Das berufsfeldbezogene Praxismodul hat den Zweck, die Professionalisierung in den Sozialwissenschaften auf einer breiten und flexiblen Basis vorzubereiten sowie Tätigkeitsfelder und künftige Orientierungen zu eröffnen. Das Praktikum soll in Unternehmen, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich der Hochschulen), Verbänden, Vereinen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie kommunalen Institutionen oder anderen geeigneten Organisationen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten eine mit dem Studienfach und der künftigen möglichen Berufstätigkeit zusammenhängende Tätigkeit anbieten können.
Das Praktikum soll den Studierenden Erfahrungen vermitteln mit

- anderen als den akademischen Habitus,
- anderen Sprachmodi als den im Studium eingelernten,
- kurzen Zeithorizonten für Planung und Implementation von eigenständigem Handeln,
- neuen Formen von Kooperation und Kommunikation/Berichttechniken,
- betrieblichen Organisationszusammenhängen und -abläufen.

(5) Die Begleitung des Praktikums erfolgt in einem Kolloquium. Darin setzen sich die Studierenden mit den Berufsfeldern auseinander, die für Absolventinnen und Absolventen der Sozialwissenschaften relevant sind. Die Studierenden sollen sich einen Überblick über den Arbeitsmarkt für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler erarbeiten, spezifische Probleme der Arbeitswelt diskutieren und die im Praktikum gemachten Erfahrungen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive reflektieren.
(6) Es muss ein Praktikumsbericht im Umfang von mindestens 3.000 Wörtern angefertigt werden. Dieser soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur der Praktikumsinstitution, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse, eine sozialwissenschaftliche Reflexion sowie eine Reflexion über die Praxisrelevanz des Studiums enthalten. Der Praktikumsbericht wird benotet. Die Note bezieht sich auf die gesamten 12 KP des Praktikumsmoduls.

(7) Anstelle des Praxismoduls kann auf Antrag ein zweites Projekt im Umfang von 12 KP studiert werden. Der Antrag ist an den/die Praktikumsbeauftrage/n zu richten und sollte eine kurze Beschreibung des Vorhabens und eine Erklärung eines oder einer Lehrenden beinhalten, die Betreuung des Projekts zu übernehmen. Das Projekt kann auch im Rahmen eines Auslandssemesters absolviert werden

(8) Es werden im Bereich der Praxismodule angeboten:

Modulbezeichnung	**Modul-typ**	**Art und Menge der Lehrveranstaltungen**	**KP**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
sow924 Projekt	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Projektarbeit
sow919 Praktikum	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Praktikumsbericht (mind. 3.000 Wörter)
Gesamt			**24**	

Legende:
KO = Kolloquium

6. Masterabschluss-Modul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Masterarbeit wird in der Regel im letzten Semester verfasst. Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 Kreditpunkte. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

7. Art und Umfang der Modulprüfungen

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Minuten) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter).

Eine Hausarbeit hat den Umfang 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter).

Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag und Ausarbeitung entsprechen.

Der Praktikumsbericht umfasst mindestens 3.000 Wörter.

Die Projektarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von etwa 9000 Wörtern.

Dauer der mündlichen Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Eine AG ist eine Gruppe von vier bis sechs Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen.

Eine fachpraktische Übung ist eine Maßnahme, durch die die Fähigkeit zur Durchführung einer Methode belegt wird.

Zu Beginn des Semesters legt der/die Modulveranwortliche die Prüfungsart fest.